

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

73190

Druckdatum:

01.09.1998

Seite: 1

Produkt: ABBINDEBESCHLEUNIGER

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt, Handelsname:

ABBINDEBESCHLEUNIGER

Angaben zum Hersteller:

ERNST HINRICHS GMBH
DENTAL- UND GIPSPRÄPARATE
BORSIGSTR. 1
D-38644 GOSLAR

Tel. 0 53 21/5 06 24, 5 06 25

Fax. 0 53 21/5 08 81

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

K_2SO_4

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung: nicht zutreffend

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: keine

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten
mit fließendem Wasser spülen.

nach Verschlucken: Arzt konsultieren

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum:

01.09.1998

Seite: 2

Produkt: ABBINDEBESCHLEUNIGER

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Co₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Schutzausrüstung: nicht erforderlich

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

mechanisch aufnehmen

Zusätzliche Hinweise:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht in Leichtmetallbehältern lagern

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum:

01.09.1998

Seite: 3

Produkt: ABBINDEBESCHLEUNIGER

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zu Gestaltung technischer Anlagen:

keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

Atemschutz: Bei längerer Exposition erforderlich

Handschutz: Nicht erforderlich

Augenschutz: Nicht erforderlich

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| Form: | fest |
| Farbe: | weiß |
| Geruch: | geruchlos |
| Zustandsänderung: | --- |
| Schmelzpunkt: | 1.069 °C |
| Siedepunkt: | 1.689 °C |
| Flammpunkt: | --- |
| Entzündlichkeit: | --- |
| Explosionsgefahr: | --- |
| Dampfdruck: | --- |
| Dichte bei 20 °C | 2,662 g/CM ³ |
| Löslichkeit: | 111 g/l |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

Stabil bei Umgebungstemperatur.

Kann sich bei lokaler Erhitzung über 150 °C langsam zersetzen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum:

01.09.1998

Seite: 4

Produkt: ABBINDEBESCHLEUNIGER

11. ANGABEN ZUR TOXIOLOGIE

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung

am Auge: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 0 (Listeneinstufung): im allgemeinen nicht wassergefährdend

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:

Nach dem Entwurf der Zielfestsetzung des Bundesumweltministeriums (EZB 91) sowie den Entwurf de TA-Siedlungsabfall vom 22.11.91 (TAS 91) ist das Ablagern auf Hausmülldeponien ausgeschlossen. Gipse sollen der Wiederaufbereitung zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum:

01.09.1998

Seite: 5

Produkt: ABBINDEBESCHLEUNIGER

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Listen oder sonstigen uns bekannten Literaturquellen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Sie sollen ausschließlich helfen, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum:

01.09.1998

Seite: 3

Produkt: GIPSKLEBER

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Offenes Feuer und Zündquellen vermeiden. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung: Behälter dicht geschlossen halten; kühl und trocken lagern; Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| | |
|---------------|------------------------------------|
| Methylacetat | |
| CAS-Nr.: | 79-20-0 |
| MAK.: | 200 ppm (610 mg/m ³) |
| Toluol | |
| CAS-Nr.: | 108-88-3 |
| MAK.: | 50 ppm (190 mg/m ³) |
| n-Butylacetat | |
| CAS-Nr.: | 123-86-4 |
| MAK.: | 200 ppm (950 mg/m ³) |
| Ethanol | |
| CAS-Nr.: | 64-17-5 |
| MAK.: | 1000 ppm (1900 mg/m ³) |

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum:

01.09.1998

Seite: 4

Produkt: GIPSKLEBER

Persönliche Schutzausrüstung:

von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten;
Vor den Pausen und vor Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei kurzfristiger oder geringer Exposition
Atemfiltergerät, bei intensiver bzw. längerer
Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät
verwenden.

Handschutz: geeignete Schutzhandschuhe

Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | |
|---------------------------|--|
| Form: | Flüssigkeit |
| Farbe: | transparent braun |
| Geruch: | nach Lösemittel |
| Flammpunkt: | -12°C DIN 51755 (Abel-Pensky) |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf- Luft-Gemische ist möglich. |
| Explosionsgrenzen: | untere 1.2 Vol% obere 16.0 Vol% |
| Siedebeginn: | ab 56°C |
| Dichte: | 0,96 g/cm ³ bei 20°C |
| Löslichkeit: | unlöslich |
| ph-Wert: | entfällt |
| Viskosität: | 3.000 - 4.000 mPa.s Drage/Epprecht |

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum:

01.09.1998

Seite: 5

Produkt: GIPSKLEBER

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Zu vermeidene Stoffe:

keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

11. ANGABEN ZUR TOXIOLOGIE

Einatmen: Die Toxizität des Produkts beruht auf seiner narkotischen Wirkung nach Inhalation der Dämpfe.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Abgeschätzt auf der Basis der im Produkt enthaltenen Rohstoffe und / oder strukturell vergleichbarer Stoffe sind die folgenden ökologischen Daten zu erwarten:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Abbaubarkeit:

Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Einzelstoffe ist gemäß der OWCD-Klassifizierung als nicht „readily biodegradable“ zu bewerten. (OECD-Grenzwerte für Klassifizierung „readily biodegradable“/„leicht abbaubar“: Mind. 60% BSB28/CSB bzw. mind 70% DOC).

Das Produkt enthält wasserunlösliche organische Lösungsmittel. Nach den ATV-Regelanforderungen für das Einleiten von Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben in eine öffentliche Abwasseranlage dürfen organische Lösemittel, die mit Wasser nicht mischbar sind, maximal entsprechend ihrer Wasser löslichkeit eingeleitet werden. Übergeordnete gelten die örtlichen Einleiterrichtlinien. Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum:

01.09.1998

Seite: 6

Produkt: GIPSKLEBER

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Sondermüllverbrennung mit Genehmigung der zuständigen Behörde.
Abfallschlüssel-Nr. nach LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft
Abfall) : 55512

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ARD/RID und GGVS/GGVE:

Klasse-Ziffer/ Buchstabe: 3 5b

Bezeichnung des Gutes: Klebstoff, enthält Toluol

Versandstücke mit Gefäßen, bei denen die Verschlüsse nicht sichtbar sind, müssen gem. GGVS/ARD/GGVE/RID zusätzlich an zwei gegenüberliegenden Seiten mit dem Gefahrenzettel 11 (Pfeile) versehen werden.

Binnenschifftransport ADN/ADNR:

Klasse-Ziffer/ Buchstabe/ Kategorie: 3 /1a / Kln

Bezeichnung des Gutes: Klebestoff, enthält Toluol

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Klasse: 3.2, UN/ID-Nr.: 1133, PG:II

EmS: 3-05

MFAG: 330

Lufttransport ICOA-TI und IATA-DGR

Klasse: 3, UN/ID-NR.: 1133, PG:II

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum:

01.09.1998

Seite: 7

Produkt: GIPSKLEBER

15. VORSCHRIFTEN

Einstufung und Kennzeichnung nach 4. Novelle Gefahrstoff Verordnung:

Gefahrensymbole:

Xn gesundheitsschädlich

F Leichtentzündlich

Gefahrenauslöser:

Toluol

R-Sätze:

R 11: Leichtentzündlich

R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen

S-Sätze:

S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

S 38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und
Verpackung oder Etikett vorzeigen

S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften:

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) : AI

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 Selbsteinstufung gemäß
VCT-Konzept

Merkblatt der BG-Chemie „VBG 81 Verarbeiten von Klebstoffen“
beachten

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum:

01.09.1998

Seite: 8

Produkt: GIPSKLEBER

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Sie sollen ausschließlich helfen, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.